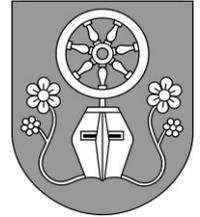


KREISSTADT TAUBERBISCHOFSSHEIM



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30.06.2019

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	10.855
Zahl der Wähler	6.480
Zahl der ungültigen Stimmzettel	12
Zahl der gültigen Stimmzettel	6.468
Zahl der gültigen Stimmen	6.468

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Schmidt, Anette	Mühlgasse 8, 97941 Tauberbischofsheim	2.544
Vockel, Wolfgang	Fichtenweg 25, 97941 Tauberbischofsheim	1.835
Dr. Blümm, Matthias	Schloßweg 16, 97941 Tauberbischofsheim	760
Konietzny, Stefan	Talstraße 31, 97941 Tauberbischofsheim	633
Schmid, Michael	Buscherstraße 3, 97941 Tauberbischofsheim	339
Kowatsch, Patrick	Hauptstraße 60. 97922 Lauda-Königshofen	256
Gehrig, Harald	Bödeleinsweg 2, 97941 Tauberbischofsheim	95
Sonstige		6

1.3 Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

Wahltag

14.07.2019.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.